

MÄRKISCHES
GYMNASIUM
ISERLOHN

Willkommen!

Der Weg in die Qualifikationsphase

Informationsveranstaltung

für Schülerinnen und Schüler der Jgst. EF und deren Eltern
am 13.03.2019

Welche Fragen werden heute beantwortet?

- Wie ist die gymnasiale Oberstufe aufgebaut?
- Was passiert wann in meiner Laufbahn – Wann plane ich was?
- Welche Anforderungen muss ich für die **Versetzung** erfüllen?
- Wie muss ich mir eine **Nachprüfung** vorstellen?
- Wie erwerbe ich den **Mittleren Schulabschluss**?
- Was ist **neu** in der **Qualifikationsphase**?
- **Welche Fächer** müssen wann und wie lange gewählt sein?
- Welche **Leistungskurse** kann ich für die Qualifikationsphase wählen?
- Ich interessiere mich für **Sprachen** – Was muss ich beachten?
- Was ist ein **Projektkurs**?
- Was ist eine **Facharbeit**?
- Und: Ausblick auf das **Abitur**



Kleines „Lexikon“ der Oberstufenbegriffe

GOS: gymnasiale Oberstufe

GK: Grundkurs (3-stündig)

LK: Leistungskurs (5-stündig)

Kurs: 1. Bezeichnung für ein Fach; 2. Bezeichnung eines Halbjahres in einem Fach

Block: parallel unterrichtete Kurse

Klausur: schriftliche Arbeit in der Oberstufe

Stufenleiter/Stufenleitung: Beratungslehrer für Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe sowie deren Eltern

Oberstufenkoordinator: Koordination der drei Oberstufenjahrgänge und Ansprechpartner der Stufenleitungen

Einführungsphase („EF“): erstes Jahr der gymnasialen Oberstufe

Qualifikationsphase („Q-Phase“): zweites und drittes Jahr der gymn. Oberstufe

Qualifikationsphase 1 („Q1 “): zweites Jahr der gymnasialen Oberstufe

Qualifikationsphase 2 („Q2“): drittes Jahr der gymnasialen Oberstufe

PK: Projektkurs

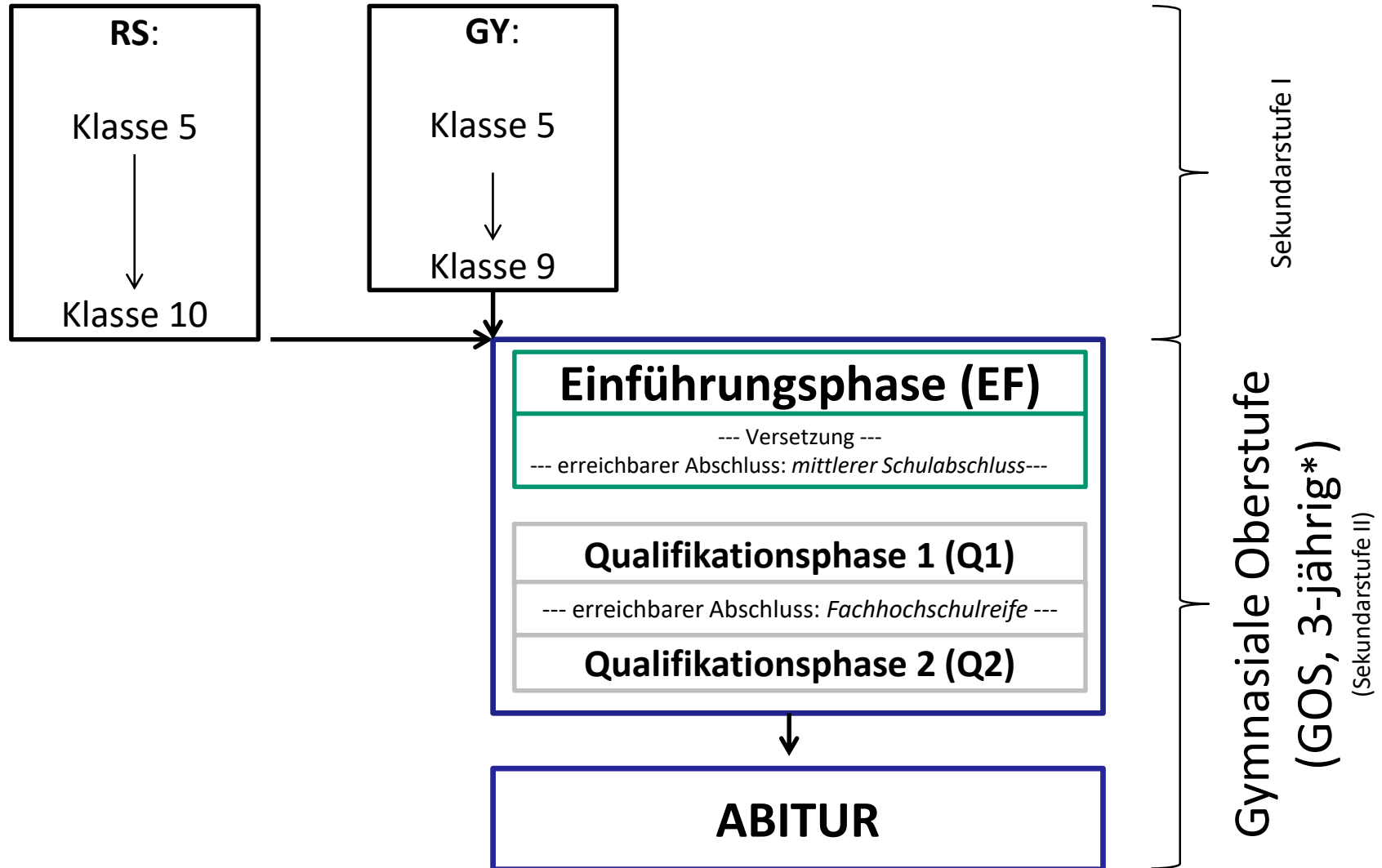
VK: Vertiefungskurs (auch „VTK“)



Wie ist die gymnasiale Oberstufe aufgebaut?



Übergang und Aufbau GOS



* ggf. ein Wiederholungsjahr


**Was passiert wann in meiner
Laufbahn – Wann plane ich was?**



Planungsschritte deiner Laufbahn

Jahrgangsstufe 9 (RS: Klasse 10)

Einführungsphase (EF)

- **bereitet dich** auf die **inhaltlichen** und **methodischen** Anforderungen der gymnasialen Oberstufe **vor**
- **gleicht** die Wissens- und Lernstände an
- **gleiche Lerngruppen** in Deutsch, Englisch und Mathematik
- **Wahl** der Leistungskurse
- schließt ab mit der **Versetzung** 
- erreichbarer Abschluss: **Mittlerer Schulabschluss**

Qualifikationsphase 1 (Q1)

-- erreichbarer Abschluss: *Fachhochschulreife* --

Qualifikationsphase 2 (Q2)



**Welche Anforderungen muss ich für
die Versetzung erfüllen?**



Versetzung in die Qualifikationsphase

(Auszug APO-GOST, § 9)

- (3) Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den **neun Kursen des Pflichtbereichs** gemäß § 8 Abs. 2 **und in einem Kurs des Wahlbereichs** gemäß § 8 Abs. 4, die im zweiten Halbjahr der Einführungsphase seit der letzten Zeugniserteilung erbracht wurden.



Versetzung in die Qualifikationsphase in der Übersicht

Versetzung, mittlerer Schulabschluss
(10 Fächer versetzungsrelevant)

Versetzung, mittlerer Schulabschluss (10 Fächer versetzungsrelevant)												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
EF.2	Zentrale Klausuren		f FS	Ku od. Mu	GW	NW	Re (PI)	Sp	NW od. FS (Profilfach)	weiteres Fach nach Wahl*	weiteres Fach nach Wahl	
	D	M									V	V
											T	T
											K	K
											**	**
EF.1	D	M	f FS	Ku od. Mu	GW	NW	Re (PI)	Sp	NW od. FS (Profilfach)	weiteres Fach nach Wahl*	weiteres Fach nach Wahl	
											V	V
											T	T
											K	K
											**	**

* unter Beachtung von APO-GOST, § 9

**Vertiefungskurse (VTK): nicht versetzungsrelevant



Versetzung in die Qualifikationsphase

(Auszug APO-GOST, § 9)

- (4) Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn **in den zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden**. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 müssen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden. In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich.



Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	alle mind. 4	nein	ja

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 3	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 3	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 5, 3	alle mind. 4	nein	ja

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 3	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 5, 3	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja (in Spalte 1)

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 3	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 5, 3	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja (in Spalte 1)
5, 5, 4	alle mind. 4	nein	nein

Übersicht über die Fälle der Versetzungsordnung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	Übrige Fächer	Versetzung?	Nachprüfung?
4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 3	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5, 5, 3	alle mind. 4	nein	ja
5, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja (in Spalte 1)
5, 5, 4	alle mind. 4	nein	nein
1 x 6 oder:	1 x 6	nein	nein

**Wie muss ich mir eine Nachprüfung
vorstellen?**



Nachprüfung

(Auszug APO-GOST, § 10)

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der nicht versetzt worden ist, kann zu Beginn des folgenden Schuljahres eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich versetzt zu werden. *Eine Zulassung zur Nachprüfung ist nur möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem einzigen Fach um eine Notenstufe genügt, um die Versetzungsbedingungen zu erfüllen.* Eine Nachprüfung ist nicht möglich, wenn die Einführungsphase bereits wiederholt wurde. Die Nachprüfung findet in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.



Nachprüfung

(Auszug APO-GOST, § 10)

- (2) Die Nachprüfung besteht aus einer **mündlichen Prüfung, in einem Fach mit Klausuren außerdem aus einer schriftlichen Prüfung**, im Fach Sport aus einer Fachprüfung. Die Prüfungsaufgaben sind dem Unterricht des zweiten Halbjahres der Einführungsphase zu entnehmen. Sie werden in der Regel von der bisherigen Fachlehrerin oder dem bisherigen Fachlehrer gestellt.
- (5) Wer die Prüfung **mit mindestens ausreichendem Ergebnis bestanden** hat, ist versetzt und erhält ein neues Zeugnis mit der Note „ausreichend“ in dem Prüfungsfach.



Wie erwerbe ich den Mittleren Schulabschluss?



Mittlerer Schulabschluss

Am Ende der Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe wird Schülerinnen und Schülern, die nicht über den entsprechenden Abschluss verfügen, der Mittlere Schulabschluss (MSA) zuerkannt, wenn

- sie in die Qualifikationsphase versetzt¹ sind oder
- die Versetzungsanforderungen der Realschule erfüllt sind.
[...]

¹ Dies gilt nicht bei Versetzung aufgrund einer Prognoseentscheidung oder einer nicht gemahnten Minderleistung.



Die Qualifikationsphase



Planungsschritte deiner Laufbahn

Jahrgangsstufe 9 (RS: Klasse 10)

Einführungsphase (EF)

Qualifikationsphase 1 (Q1)

Qualifikationsphase 2 (Q2)

- **bereitet** dich systematisch auf die Abiturprüfung **vor**
- deine **Leistungen aus den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 gehen** überwiegend **in das Abiturzeugnis ein**
- du lernst in **Grund-** (3std) **und Leistungskursen** (5std.)
Unterschiede: Zahl der behandelten Gegenstände, Intensität der Behandlung, Grad der methodisch-wissenschaftlichen Behandlung
- du lernst in neuen Kurszusammensetzungen
- erreichbarer Abschluss: Fachhochschulreife
- du **legst dein 3. und 4. Abiturfach fest**
- schließt ab mit der **Zulassung zum Abitur**



Was ist neu in der Qualifikationsphase?



Sammeln Sie Punkte ?

Ja !!!



Das Noten- und Punktesystem der Oberstufe

- **Einführungsphase:** Notenskala 1 bis 6
- > **Qualifikationsphase:**

Notenstufe:	Punkte:
1+ :	15
1 :	14
1- :	13
2+ :	12
2 :	11
2- :	10
...	
5 :	02
5- :	01
6 :	00

} Punkteskala 0 bis 15

Was ist eine Facharbeit? – Grundsätzliches

- Erstellung einer Facharbeit ist verpflichtend
- umfangreichere schriftliche Arbeit (Umfang 10-12 Seiten)
- in einem schriftlich belegten Fach nach Wahl der Schülerin/des Schülers
- ersetzt die erste Klausur in Q1.2 und geht stattdessen in die Leistungsbewertung ein
- Thema in Absprache mit der/dem Fachlehrer/in



Anzahl der Kurse und Umfang der Unterrichtsstunden in der Oberstufe im Vergleich

- Wochenstundenzahl je Jahrgangsstufe: durchschnittlich **34 WStd.** (*Bandbreite 32 – 36 Stdn*)
- Umfang Wochenstunden EF bis Q2 insgesamt: **102 WStd.** (*Bandbreite 102–104 Stunden*)
- Belegung von 38 bis 40 **anrechenbaren** Kursen (30–32 anrechenbare GKs, also keine Vertiefungskurse) in der Qualifikationsphase

Einführungsphase

10 Grundkurse
(jeweils 3-std.)

+

- 11. weiteres Fach (3-std.) oder
- 2 Vertiefungsfächer (je 2-std.) oder
- 11. weiteres Fach plus Vertiefungsfach

Qualifikationsphase

2 Leistungskurse
(5-std.) und
7 Grundkurse
(3-std.)

+

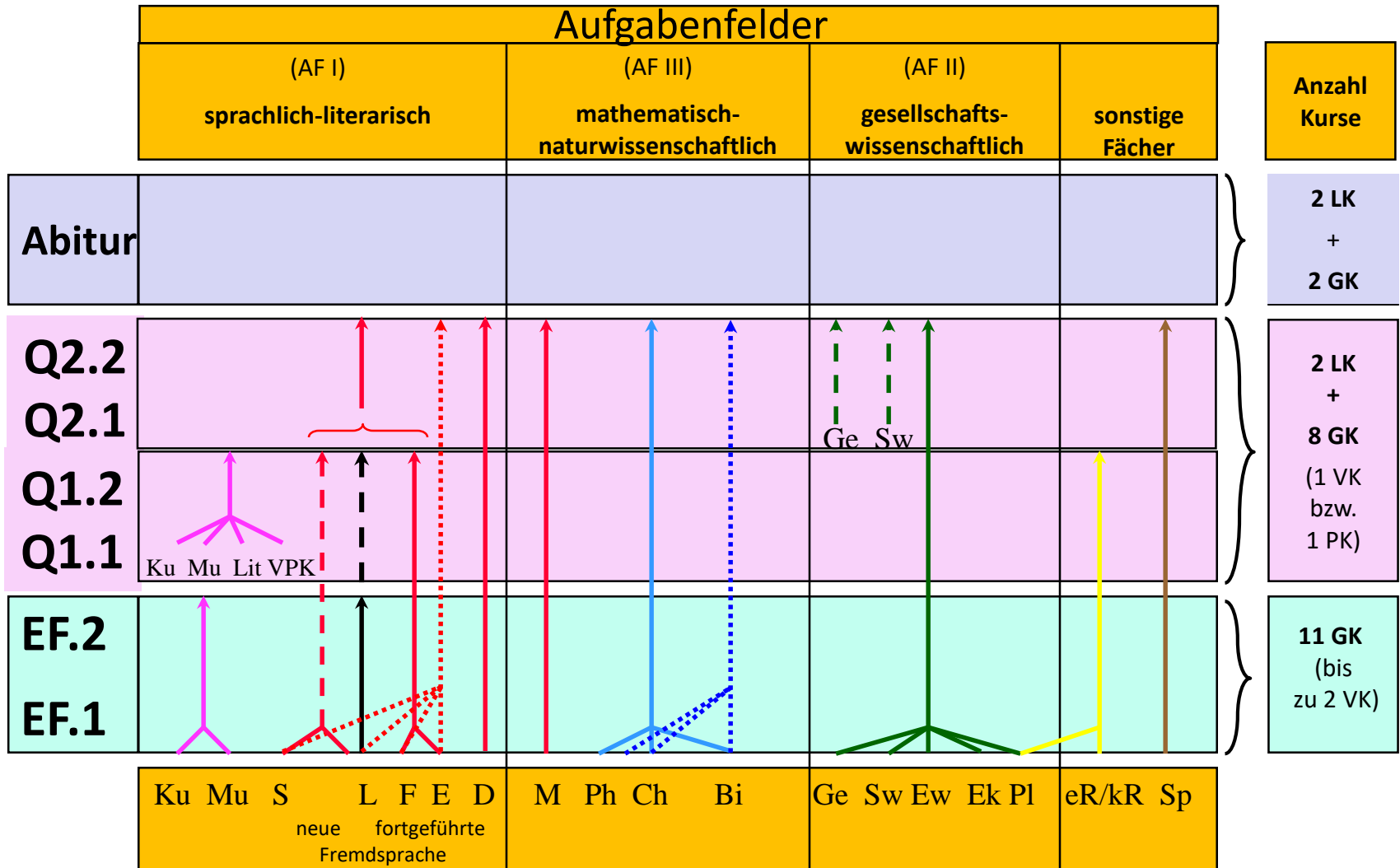
- 8. Grundkurs oder
- Vertiefungsfächer / Projektkurs

**Welche Fächer müssen wann und
wie lange gewählt sein?**



Die gymnasiale Oberstufe

Pflichtbindungen



**Welche Leistungskurse kann ich für
die Qualifikationsphase wählen?**



Leistungskursfächer („1. LK“)

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

sprachlich-literarisch-künstlerisch (AF I)	gesellschaftswissenschaftlich (AF II)	mathematisch-naturwissenschaftlich-techn. (AF III)	sonstige Fächer (außerhalb der AF)	sonstige Kurse
Deutsch (D) Englisch (E) Französisch (F)		Mathematik (M) Physik (Ph) Biologie (Bi)		

Jedes der drei Aufgabenfelder muss in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.



Leistungskursfächer („2. LK“)

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

sprachlich-literarisch-künstlerisch (AF I)	gesellschaftswissenschaftlich (AF II)	mathematisch-naturwissenschaftlich-techn. (AF III)	sonstige Fächer (außerhalb der AF)	sonstige Kurse
	Geschichte (Ge) Sozialwissenschaften (Sw) Erziehungswissenschaften (Pädagogik) (EW) Erdkunde (Ek)		Sport (Sp)	

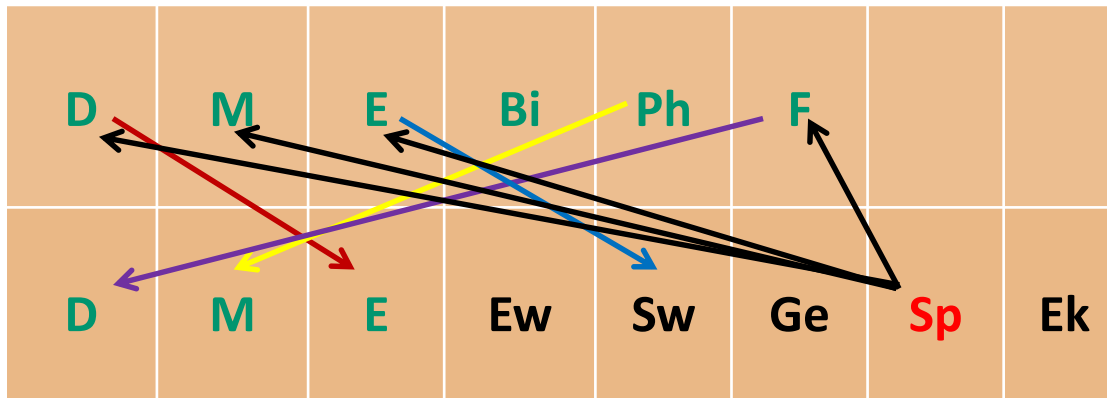
Jedes der drei Aufgabenfelder muss in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.



Welche Kombinationsmöglichkeiten von Leistungskursen gibt es am MGI ?

– Beispiele –

Mindestens eines der beiden Leistungskursfächer muss aus der Gruppe „1. LK“ stammen:



Was ist bei der Wahl des Sport-LKs zu beachten?

- **Mathematik (als GK oder LK) ist eines der vier Abiturfächer**
- **da Sport nicht unter den Fächern des sog. „1. LK“ ist, muss der andere zu wählende LK aus dem Bereich „1. LK“ sein, d.h. also entweder D, FS, oder M (also keine GW wie Ek, EW, Ge)**
- **Alle drei Aufgabenfelder müssen im Abiturbereich abgedeckt sein; Sport gehört zu keinem Aufgabenfeld**
- **als weiterer LK aus unserem Angebot ergeben sich somit nur: D od. E od. M od. F**
- **d.h. als AF: Sp, M (ersetzt NW), D / FS, GW**



**Ich interessiere mich für Sprachen –
Was muss ich beachten?**



Besonderheiten der Sprachen

Spanisch	→	vierständiger Grundkurs; bis zum Abitur zu belegen
Latein (ab Kl. 6)	→	läuft am Ende der Stufe EF mit Erreichen des Latinums aus

Was ist ein Projektkurs?



Projektkurse am MGI

(wesentliche Merkmale)

Projektkurse:

- Qualifikationsphase: zweistündiger Jahreskurs; freiwillig
- findet in Q-2 statt
- Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase); trotzdem eigenständiger Kurs
- Projektorientiertes, anwendungsorientiertes, ggf. fachübergreifendes Arbeiten; Gruppenarbeiten möglich
- mögliche Einbindung von Wettbewerben (z.B. Junior, Jugend forscht), außerschulischen Partnern, europäisch-internationalen Projekten
- Entpflichtung von der Facharbeit; Anrechnung wie zwei GK; Möglichkeit zur Einbringung als besondere Lernleistung



Wie kann ich in einem Projektkurs Leistungsnachweise erbringen?

**a) Kursabschlussnote
Jahresnote - 50/50 aus:**

**„SoMi-Note“
(Endergebnis der Leistungen
des 1. und 2. Halbjahres)**

**Prozessergebnisse, z.B.
Unterrichtsbeiträge, Organisations- und
Planungsleistungen, Portfolio**

Dokumentation:

**Kursarbeit plus begleitende Präsentation
und/oder Produkt**



Wie kann ich in einem Projektkurs eine besondere Lernleistung erbringen?

**b) besondere
Lernleistung*
Abschlussnote aus:**

Dokumentation:

**Kursarbeit plus
begleitende Präsentation
und/oder Produkt**

Kolloquium

**im Zusammenhang
mit den
Abiturprüfungen**

** Muss schriftlich vor den Sommerferien am Ende Q1 bei der Schulleitung beantragt werden*

Angebotene Projektkursthemen im Abiturjahrgang 2021

- „Das Auschwitz-Projekt V“ (*Referenzfach: Geschichte*)
- „Business and Marketing: Launching a new product“ (*Referenzfach: Englisch*)
- „Päda goes Praxis“ (*Referenzfach: Pädagogik*)
- „Mobbing 2.0 – Antimobbingprojekt“ (*Referenzfach: Philosophie/Ev. Religion/Kath. Religion*)
- „Bücherwurm und Leseratte – Erstellung eines Leseförderkonzeptes für die Stufe 5“ (*Referenzfach: Deutsch*)
- „Kompositionscoaching und / oder Musikmarketing: Meine Musik verdient mehr!“ (*Referenzfach: Musik*)
- „Sport“ (*Referenzfach: Sport*)



Ausblick auf das Abitur



Die Abiturprüfung – Grundsätzliches

- **Prüfung in 4 Fächern** (unter Abdeckung der drei **Aufgabenfelder**)
- **D, M, FS** – **zwei** dieser Fächer müssen unter den **Abiturfächern** sein („2-aus-3“-Regelung)
- drei **schriftliche** Prüfungen (zentral gestellte Aufgaben), eine **mündliche** Prüfung
- **Abiturnote**: Leistungen der Qualifikationsphase und Ergebnisse der Abiturprüfungen
- eine erste nicht bestandene Abiturprüfung kann grundsätzlich wiederholt werden



Die gymnasiale Oberstufe

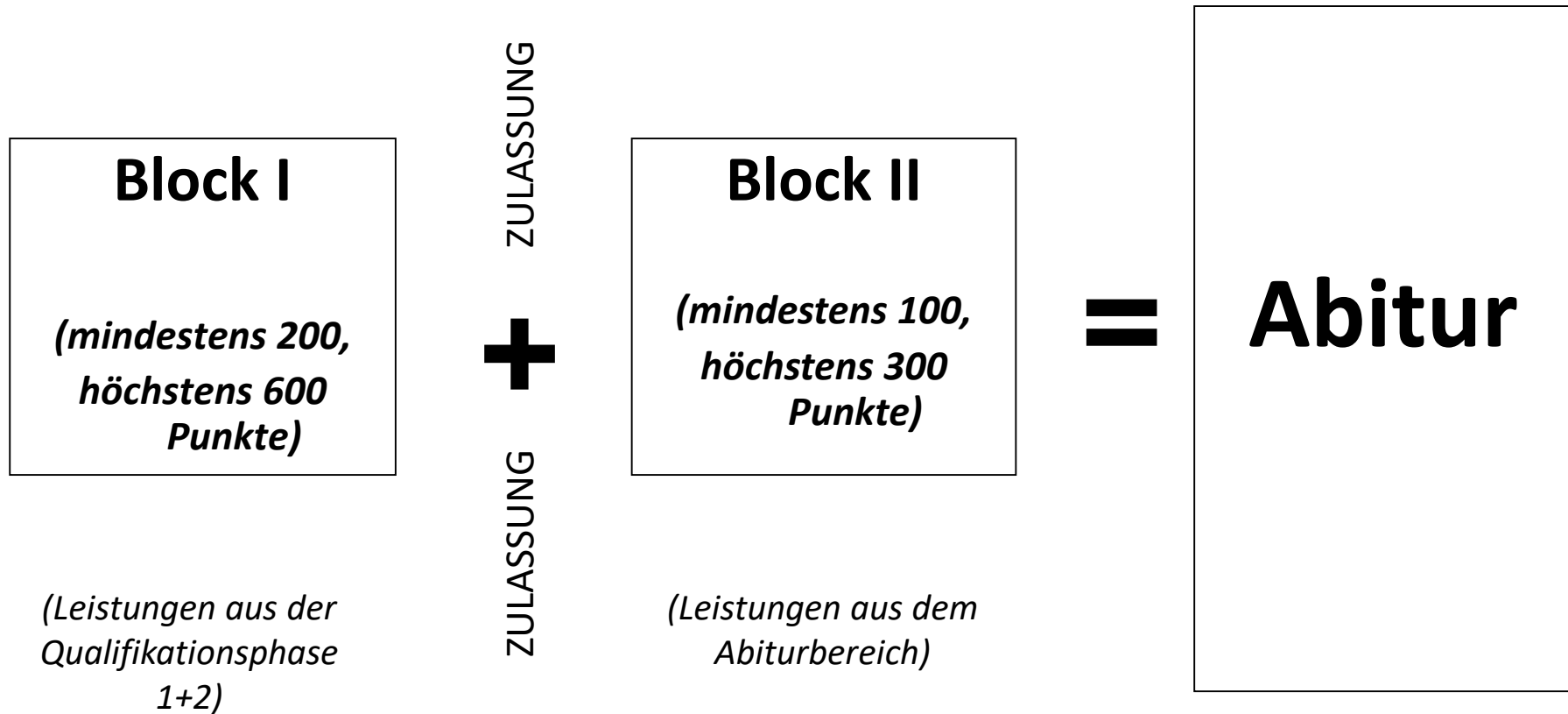
Pflichtbindungen

Aufgabenfelder					Anzahl Kurse
(AF I) sprachlich-literarisch	(AF III) mathematisch-naturwissenschaftlich	(AF II) gesellschaftswissenschaftlich	sonstige Fächer		
Abitur	≥ 1 FS (≥2) D	≥ 1 M	≥ 1 oder eR/kR/Pl		2 LK + 2 GK
Q2.2 Q2.1			Ge Sw		2 LK + 8 GK
Q1.2 Q1.1	Ku Mu Lit				(1 VK bzw. 1 PK)
EF.2 EF.1					11 GK (bis zu 2 VK)
Ku Mu S L F E D M Ph Ch Bi Ge Sw Ew Ek Pl eR/kR Sp neue fortgeführte Fremdsprache					

Wie wird das Abitur berechnet?



Berechnung der Gesamtqualifikation im verkürzten Bildungsgang (§ 29) aus



Zur Erinnerung

- Belegung von 38 bis 40 **anrechenbaren** Kursen (30–32 anrechenbare GKs, also keine Vertiefungskurse) in der Qualifikationsphase

Qualifikationsphase

2 Leistungskurse
(5-std.) und
7 Grundkurse
(3-std.)

+

- 8. Grundkurs oder
- Vertiefungsfächer / Projektkurs

	2 LKs	x	4 Kurse (4 Halbjahre)	=	8 Kurse
+	8 GKs	x	4 Kurse (4 Halbjahre)	=	32 Kurse
				Σ	40 Kurse

Berechnung der Gesamtqualifikation im verkürzten Bildungsgang (§ 29)

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

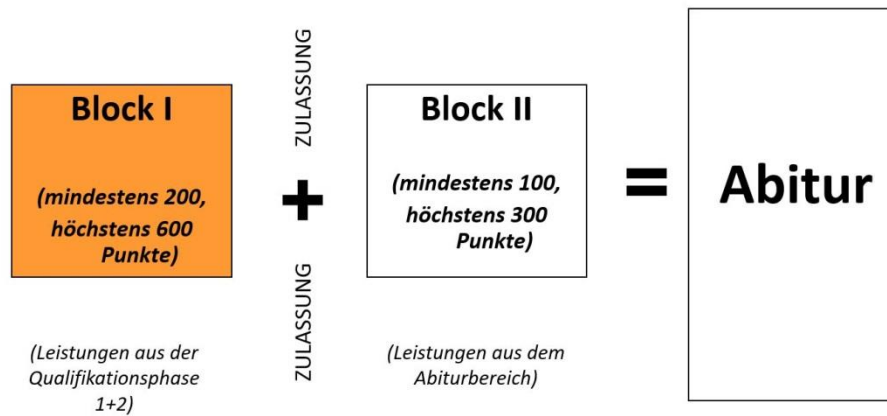
- **Belegung** von 38 – 40 Kursen in der Qualifikationsphase
- **Einbringung** von 35 – 40 anrechenbaren Kursen der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase (Mindestbelegung: 38 Kurse)
- Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST
- Punkte der Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Endnote im Projektkurs kann im Umfang von 2 Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.
- Berechnung gemäß Formel: $E I = (P : S) \times 40$
E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I
P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren
S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).
- Max. 7 **Defizite** bei 35 – 37, 8 **Defizite** bei 38 – 40 eingebrachten Kursen, davon max. 3 LK-Defizite (sonst Wiederholung)

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Leistungen in der Abiturprüfung (fünffache Wertung)



Block I



Gesamtqualifikation: Block I

Nachweis der Leistungen aus allen

- 30 bzw. 32 anrechenbaren GK
- 8 anrechenbaren LK

Belegverpflichtung:

- D bis Q2.2 (4 Kurse)
- FS (aus der Sek I) bis Q2.2 oder FS ab EF: (4 Kurse)
- Ku oder Mu oder Lit (2 aufeinanderfolgende Kurse)
- GW (4 Kurse), min. 2 Kurse Ge sowie 2 Kurse Sw
- M bis Q2.2 (4 Kurse)
- NW bis Q2.2 (4 Kurse)
- Re bzw. Pl mind. 2 Kurse
- Sp bis Q2.2 (4 Kurse)
- 2. FS bzw. 2. NW bis Q2.2 (= Profulfach, 4 Kurse)

Einbringung von

- 35 bis 40 Halbjahresergebnissen in Block I: nach Wahl (Projektkurs zählt als 2 Kurse), darunter Pflicht:
- jeweils 4 Kurse jedes Abiturfaches
- obige Fächer bis auf Sport
- 2. FS bzw. 2. NW: nur aus Q2 (= Profulfach)



Beispiele



Beispiel 1:

Einbringung von

40

Kursen



Beispielrechnung 1

(hier für die maximale Punktzahl 15): $E I = (P : S) \times 40$

40 **eingebrachte** Kurse (32 x GK, 8 x LK)

Gesamtpunktzahl P:

$$\text{GK: } 32 \times 15 = 480$$

$$\begin{aligned} \text{LK: } 2 \times 8 \times 15 &= \underline{240} \\ &= 720 \end{aligned}$$

Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse S:

$$\text{GK: } 32$$

$$\begin{aligned} \text{LK: } \underline{16} & \text{ (doppelte Gewichtung!)} \\ & 48 \end{aligned}$$

$$E I = (720 : 48) \times 40 = \underline{600}$$

Beispiel 2:

Einbringung von

38

Kursen



Beispielrechnung 2

(hier für die maximale Punktzahl 15): $E I = (P : S) \times 40$

38 **eingebrachte** Kurse (30 x GK, 8 x LK)

Gesamtpunktzahl P:

$$\text{GK: } 30 \times 15 = 450$$

$$\begin{aligned} \text{LK: } 2 \times 8 \times 15 &= \underline{240} \\ &= 690 \end{aligned}$$

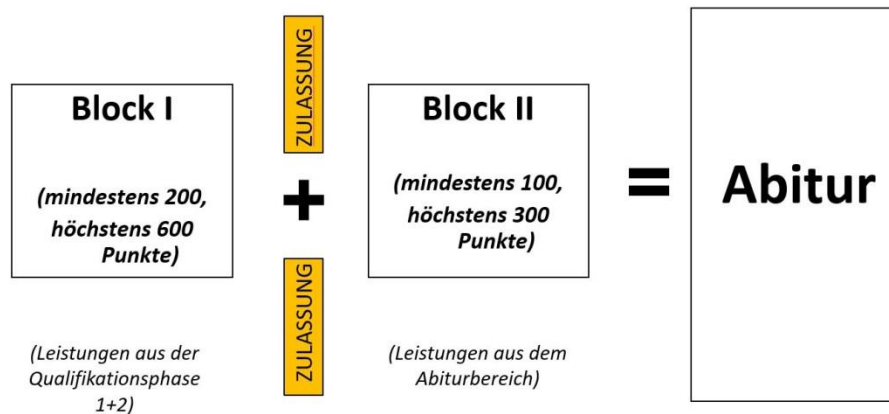
Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse S:

$$\text{GK: } 30$$

$$\begin{aligned} \text{LK: } \underline{\quad 16} & \text{ (doppelte Gewichtung!)} \\ & 46 \end{aligned}$$

$$E I = (690 : 46) \times 40 = \underline{600}$$

Die Zulassung



Zulassung zum Abitur

– Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte) –

Bei **Einbringung** von:

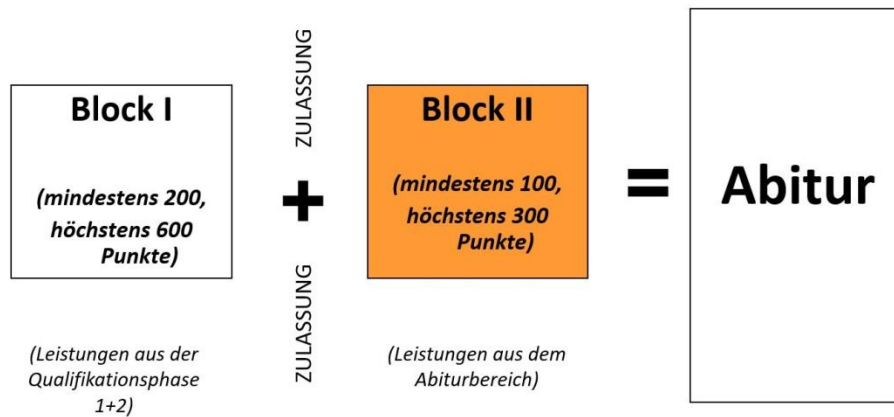
35 - 37 Kursen: **7** Defizite, davon höchstens **3** LK-Defizite

38 - 40 Kursen: **8** Defizite, davon höchstens **3** LK-Defizite

- Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!
 - Projektkurse, die schlechter als mit 5 Pkt. abgeschlossen werden, gelten als zwei Defizite!
- in **Block I** müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.



Block II



Bedingungen für den Abiturbereich

- mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, müssen im Abiturbereich mindestens jeweils 25 Punkte (*fünffache Wertung*) erreicht sein.
- wird eine besondere Lernleistung gemäß § 17 eingebracht, müssen mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, im Abiturbereich mindestens jeweils 20 Punkte erreicht sein.
- im Abiturbereich müssen gemäß APO-GOST Abs. 2 insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht sein.



**Kann ich das alles nochmal
irgendwo nachlesen?**



Informationen zum Nachlesen

- www.mgi-iserlohn.de/jahrgangsstufen/oberstufe
- in der Jgst. 9 verteilte Broschüre zur gymnasialen Oberstufe
- www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de



Vielen Dank!

*... Für Fragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung.*

